



Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude      Bahnhofstraße 53  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Stadtrat  
DIE LINKE/Die PARTEI  
Fraktionsgemeinschaft

Datum                      24.04.2024  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen                IA-063/2024  
Ihr Schreiben vom        03.04.2024  
E-Mail

### **Ihre Anfrage IA-063/2024 - VKA-Schüler:innen**

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträtinnen und Stadträte,

zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters, nach Einbeziehung des Landesamtes für Schule und Bildung, Standort Chemnitz (LaSuB, STOC) Folgendes mit.

#### **1. An welchen Schulen sind aktuell VKA-Klassen mit wie vielen Schüler:innen untergebracht?**

Seit Beginn des laufenden Schuljahres 2023/2024 erfolgt keine Unterscheidung mehr bei den Vorbereitungsklassen (VK) in VK Aussiedler-/Ausländerkinder (VKA) und VK „Ukraine“ (VKU). Die Schülerinnen und Schüler werden in einer international zusammengesetzten VK gemeinsam beschult.

Eine Übersicht zu den Chemnitzer Schulen und der jeweiligen Anzahl an VK ist mit Stand zum 17. April 2024 als Anlage beigefügt.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Anzahl an Schülerinnen und Schülern, je Schulart zusammengefasst für die entsprechenden VK. Eine Beschulung in den VK erfolgt an jeder Schulart zurzeit in den Integrationsetappen 1 und 2.

<b>Schulart</b>	<b>Anzahl Schulen mit VK</b>	<b>Anzahl VK gesamt</b>	<b>Anzahl an Schülerinnen und Schülern in VK gesamt</b>
Grundschule	20	49	ca. 1.080
Oberschule	11	28	ca. 700
Gymnasium	7	10	ca. 250
Berufliches Schulzentrum	5	8	ca. 210

Im Förderschulbereich werden Schülerinnen und Schüler an zwei Schulen in zwei VK unterrichtet. Darüber hinaus stellt die nachfolgende Tabelle die Anzahl an Schülerinnen und Schülern je Schule dar, die im Rahmen der Einzelintegration beschult werden.

Telefon    0371 488-1910  
Fax        0371 488-1991  
E-Mail    D1@stadt-chemnitz.de  
Internet   www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus  
und Straßenbahn  
Haltestelle:  
Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt  
zur Stadtverwaltung:  
**Behördenrufnummer 115**  
Mo – Fr    08:00 – 18:00 Uhr

<b>Schule</b>	<b>Anzahl an Schülerinnen und Schülern</b>
Sonderpädagogisches Förderzentrum „Johannes Trüper“, Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	1
Janusz-Korczak-Schule, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	6
Schule „Am Zeisigwald“, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	5
Förderzentrum „Georg Götz“, Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören	11
Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache Ernst Busch Chemnitz	3
Terra Nova Campus, Die Entdeckerschule, Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung und Lernen	6

Insgesamt werden demnach zurzeit ca. 2.272 Schülerinnen und Schüler in Etappe 1 und 2 an Chemnitzer Schulen unterrichtet. Weitere 81 Schülerinnen und Schüler sind auf der „Warteliste“ und müssen noch einer VK zugeordnet werden. Hierzu befinden sich das LaSuB, STOC und das Schulamt der Stadt Chemnitz bereits in Abstimmung.

**2. Wie viele VKA-Klassen mit wie vielen Schüler:innen sollen im Schuljahr 2024/25 neu eingerichtet werden? An welchen Schulen sollen diese untergebracht werden?**

Die Planung von VK für das kommende Schuljahr 2024/25 ist abhängig von

- der Anzahl der eingehenden Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern, die in einer VK beschult werden müssen,
- den zur Verfügung stehenden Raumkapazitäten in den jeweiligen Regelschulen sowie
- den einzustellenden Lehrkräften.

Eine verlässliche Aussage ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

**3. Wie werden die Schüler:innen an die Schulen verteilt, wenn sie von den VKA-Klassen in die Regelklassen übergehen? Verbleiben Sie an den jeweiligen Schulen oder wird eine wohnortnahe Beschulung angestrebt?**

Ein Übergang der Schülerinnen und Schüler in den VK in Etappe 3 (Vollintegration) erfolgt gegenwärtig im Rahmen vorhandener Plätze in den Regelklassen. Der Schulweg der vollintegrierten Schülerinnen und Schüler muss zumutbar sein, d. h. den Vorgaben der diesbezüglichen Gerichtsurteile des Oberverwaltungsgerichts entsprechen.

Freundliche Grüße

*Ralph Burghart*  
Bürgermeister

**Anlage**